

Amtsgericht Neu-Ulm

Abteilung für Zwangsversteigerung

Az.: 3 K 24/25

Neu-Ulm, 26.08.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 11.11.2026	09:00 Uhr	103, Sitzungssaal	Amtsgericht Neu-Ulm, Schützenstr. 60, 89231 Neu-Ulm

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Günzburg von Kleinkötz
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	62,11/1000	Wohnung im 1. Obergeschoß	9	1894

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Kleinkötz	67/5	Gebäude- und Freifläche	Bahnhofstraße 7	0,1327

Zusatz zu Ifd.Nr. 1: Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz im Freien "SNR zu Stellplatz 28" sowie an dem Kellerabteil "SNR zu Keller G"

Sondernutzungsrecht an der vorgelagerten Dachterrasse (SNR Dachterrasse 9).

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Günzburg von Kleinkötz
1/2 am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
2	4/1000	Doppelparksystem	9-10	Dem jeweiligen Eigentümer Abt. I/3.1 + 3.2 steht das Recht auf ausschließliche und alleinige Nutzung des oben gelegenen Stellplatzes im Doppelparksystem zu	1905

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
-----------	-----------	------------------------	-----------	--------

Kleinkötz	67/5	Gebäude- und Freifläche	Bahnhofstraße 7	0,1327
-----------	------	-------------------------	-----------------	--------

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Wohnung im Hinterhaus, 1. Obergeschoss;

Verkehrswert: 173.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Doppelparksystem, Stellplatz oben;

Verkehrswert: 9.400,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Das Gutachten im Volltext finden Sie unter www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.